

Anfrage über illegale Aktivitäten mit Staatsgarantie

eröffnet am 19. März 2012

Der Untergang der Bank Wegelin hat der Schweiz vor Augen geführt, mit welcher Entschlossenheit die USA zurzeit gegen Offshore-Steuerparadiese vorgehen. Nach dem Konkurs der Bank Wegelin liegt es auf der Hand, dass nun die Kantonalbanken mit ihren Staatsgarantien ins Visier der USA geraten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob Kantone, die noch eine Bank mit Staatsgarantie kennen, nun auf einer tickenden Zeitbombe sitzen. Eine Verurteilung könnte für den Kanton Luzern und die Bevölkerung weiterreichende Folgen haben.

Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, ob die LUKB Geschäfte betreibt, die ins Visier der amerikanischen Justiz geraten könnten?
2. Wäre eine allfällige Busse für nach amerikanischem Recht illegale Aktivitäten ebenfalls durch die Staatsgarantie versichert?
3. Ist ein Notfallplan vorhanden, wie die Regierung allfälligen Schaden für den Kanton Luzern abwenden könnte?
4. Wie kann man der LUKB solche Geschäfte gegebenenfalls verbieten?
5. Bankexperte Karl Hofstetter empfiehlt den Verzicht der Kantonalbanken auf das Investmentbanking und Auslandsgeschäfte. Wäre es möglich, dies der Luzerner Kantonalbank zu untersagen?
6. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Empfehlung?

Roth David

Pardini Giorgio

Zopfi-Gassner Felicitas

Truttman-Hauri Susanne

Mennel Kaeslin Jacqueline

Lorenz Priska

Odermatt Gemperli Marlene

Lötscher-Knüsli Trudi

Candan Hasan

Beeler Gehrler Silvana

Krummenacher Martin

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Suntharalingam Lathan

Fanaj Ylfete

Mathis Oskar